

**Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH**  
Gemäß §14 Abs.5 KPG i.d.F des Gesetzes vom 28.02.2003

**Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug)**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wahlstedt, 10.07.2024



2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen
3. Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 14.08.2024 den Jahresabschluss 2023 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gesellschafter der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH folgt der Empfehlung des Beirates der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG vom 10.07.2024 und beschließt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und den Lagebericht 2023 der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten und geprüften/festgestellten Form.

4. Zur Verwendung des Bilanzgewinnes erging folgender Beschluss

Der Gesellschafter der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH hat den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH in der vorgelegten Form beschlossen und beschließt den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 448,55 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Juni bis 22. Juni 2025 in der Verwaltung der Stadtwerke Wahlstedt, Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Wahlstedt, 27.05.2025  
Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs GmbH  
Die Geschäftsleitung  
Gez. Jürgen Langmaack